Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 23. September 1864. № 108. Середа, 23. Сентября 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

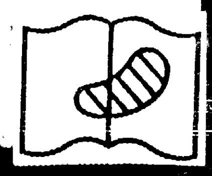
Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 22. Juli im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schloß Fellin, aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Gesindes „Richno" mit einem Schaden von 1345 Rbl.; — in der Nacht auf den 30. Juli im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Persama aus noch unbekannter Veranlassung die Badstube nebst 2 Kleten des Bauers Michel Mekker mit einem Schaden von 130 Rbl.; — in der Nacht auf den 4. August im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Ballod, aus noch unbekannter Veranlassung 2 Riegen und eine Scheune mit einem Schaden von 2256 Rbl.; — am 9. August im Rigaschen Kreise unter dem Gute Lemburg durch Blitz das Wohnhaus, der Viehstall und die Klete des Gesindes „Sturmann" mit einem Schaden von 570 Rbl. und das Wohnhaus, der Pferdestall, die Scheune und Klete des Gesindes „Salles Rudding" mit einem Schaden von 1213 Rbl.; — am 12. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Salishof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Bauers Christian Laurad mit einem Schaden von 400 Rbl. und auf dem Gute Gertrudenhof die Hofesriege mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 13. August im Fellinschen Kreise auf dem Gute Surgefer in Folge übermäßigen Heizens die dasige Hofesriege mit einem Schaden von 1200 Rbl.; — am 16. August im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Roperbeck aus noch unbekannter Veranlassung die dasige Hofesriege mit einem Schaden von 1200 Rbl.; — am 17. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Daugeln, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes „Kuite" mit einem Schaden von 600 Rbl.

Gescheiterte Schiffe und Böte. In der Nacht auf den 14. August strandete in der Nähe des publ. Gutes Koikust auf Oesel das mit Gerste beladene holl. Schiff „Harem"; die Mannschaft wurde gerettet; — am 6. August im Pernauschen Kreise in der Nähe des Gutes Orrenhof strandeten das mit Fastagen beladene russ. Transportboot „Emanuel" und das mit Balken beladene holl. Schiff „Harmina"; die Mannschaft beider Fahrzeuge wurde gerettet; — am 6. August gerieth bei der Insel Kühno auf den Strand das mit Leinsaat beladene holl. Schiff „Vriendschap", die Mannschaft wurde gerettet; — am 6. August im Wolmarschen Kreise in der Nähe des Gutes Neu-Salis strandete das mit Spiritus beladene Transportboot des Hainaschschen Bauern Jahn Behrsing; die Mannschaft und Ladung wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 7. August im Pernauschen Kreise unter dem Gute Reidenhof im Teiche, der zu Pernau verzeichnete Fischer Jahn Johannson, 27 Jahre alt; — am 8. August im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß-Smilten im Bache, der 3jährige Knabe Jacob Puhze; — am 8. August im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Klein-Koikküll im Teiche der 8jährige Knabe Joseph Kotli; — am 13. August im Dörptschen Kreise unter dem Gute Jensel, im See, der Arbeiter Jahn Dinawacht 23 Jahre alt; — am 18. August im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Magnushof im Meere, die Bauern Jahn Rander, Ado Wäpill und Jurri Hannus; — am 21. August im Pernauschen Kreise unter dem Gute Sauck im Teiche, der Bauer Riggel Nikolai 42 Jahre alt; — am 24. August in Riga in der Düna, der Matrose des Schottländischen Schiffes „Julie" Namens Andreas Meldrum 35 Jahre alt; — am 24. Aug. in Riga in der Düna, der zur Stadt Riga verzeichnete Johann Christian Straupneek 34 Jahre alt; — in der Nacht auf den 26. August in Riga in der Düna, der Tuckumsche Bürger Fritz Otto Scheschlewitsch 43 Jahre alt; — in der Nacht auf den 18. August in Riga in der Düna in Folge eines Sturzes vom Schiff „Najade" der Aufseher des Rigaschen Zollamts verabschiedete Unteroffizier Jefstafi Karnejew 50 Jahre alt. Außerdem kamen noch folgende plötzliche Todesfälle vor: am 15. August im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Taggamois starb an Dunst der Bauer Michel Jõssild 63 Jahre alt; — am 9. August im Dorpatschen Kreise unter dem priv. Gute Hohensee wurde die Frau des Lostreibers Jahn Toom, Namens Sohwi vom Blitz erschlagen und am 10. August unter dem Gute Sarrakus der Arbeiter Jaan Weiß durch ein auf ihn gefallenes Fuder getödtet; — am 12. August im Rigaschen Kreise unter dem Gute Uexküll wurde der zum Gute Stockmannshof verzeichnete Bootsknecht Brenz Kasak durch ein auf ihn gefallenes Segel getödtet; — am 13. August in Riga starb plötzlich der Rostowsche Bauer Nikita Wassiljew; — am 13. Aug. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ranzen wurde die 2 Monate alte Tochter des Bauers Jahn Sabak, Namens Christina von der Mutter im Schlafe erdrückt; — am



18. August in Riga verstarb ganz plötzlich ein unbekannter Bauer; — in der Nacht auf den 19. August im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Dreilingsbusch starb plötzlich der zum Gute Ohselshof verzeichnete Bauer Martin Wihtol; — am 26. August im Wolmarschen Kreise auf der Hoflage Durenhof starb an Dunst der 25 Jahre alte Bauer Jahn Bitte.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 22. August in Riga im Graben, der Leichnam des Bauers Tom Kreisling; — am 25. August im Pernauschen Kreise unter dem Gute Podis am Seestrande der Leichnam eines unbekannten Bauers; — am 27. August im Wolmarschen Kreise auf dem publ. Gute Saarum der Leichnam eines neugebornen Kindes; — am 27. August in Riga Riga im Privé des Wendtschen Hauses der Leichnam eines neugebornen Kindes.

Selbstmord. Am 14. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Koddiak erhängte sich in einem Melancholieanfalle die Magd Ilse Leeping.

Ausgesetztes Kind. Am 28. August in Riga fand man ein neugebornes weibliches Kind ausgesetzt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats c. wurden 12 Diebstähle im Werthe von 1385 Rbl. 50 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen: am 12. August in Dorpat dem Professor wirkl. Staatsrath Dr. v. Samson Kleider werth 50 Rbl.; — am 21. August dem Krüger Stahlberg 33 Rbl.; — am 20. August in Pernau dem Lootsen-Commandeur Prahm 89 Rbl. In Riga: am 18. August dem Oberpastor Hillner Kleider für 80 Rbl. 75 Kop.; — am 20. August aus dem Comptoir des Kaufmanns Cumming verschiedene Sachen und Geld für 162 Rbl.; — am 23. August dem Advocaten Petersohn Silberzeug, Kleider und Geld für 453 Rbl. 75 Kop.; — am 22. August dem Müller Borchert ein Wagen und Pferdegeschirr für 25 Rbl.; — am 16. August dem Kaufmannssohn Alexander Schewelin eine silberne Uhr werth 40 Rbl.; — am 16. August der Obristin Pachitonow Silberzeug und Wäsche für 338 Rbl.; — in der Nacht auf den 23. August dem Expeditor Kohlsen Kupferzeug und Kleider für 64 Rbl.; — am 24. August dem Nachtwächter Embe Gulbe eine silberne Uhr werth 20 Rbl und am 30. August aus dem Müllerschen Hause Silberzeug werth 30 Rbl.

Schifffahrt. Vom 16. August bis zum 1. Sept. liefen in den Rigaschen Hafen ein 215 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 23 russ., 19 engl., 1 franz., 7 holl., 8 norweg., 5 preuß., 2 mecklenburg., 9 hannöv., 2 lübeck., 4 oldenb., 1 bremen. und 4 dän. und mit Ballast: 9 russ., 37 engl., 3 franz., 23 holl., 14 norweg., 1 schwed., 5 preuß., 11 meckl., 10 hannöv., 12 oldenb., 1 belg. und 4 dänische. In derselben Zeit verließen den Hafen 102 Schiffe und zwar 7 russ., 40 engl., 8 franz., 4 holl., 13 norweg., 6 preuß., 6 mecklenb., 3 hannöv., 13 lübeck., 1 oldenb., 10 dän., 1 amerikanisches.

Vom 10. bis zum 27. August kamen im Arensburgschen Hafen an: 1 russ. und 1 hannöv. Schiff mit Ladung, ausgelaufen 2 holl. Schiffe mit Ladung.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. Sept. 1864.

Angekommene Fremde.

Den 23. Sept. 1864.

Stadt London. Fräul. v. Helfreich aus dem Auslande; HH. Majore Wassiltschikow, Hr. Ingenieur Carllé von Dünaburg; Hr. Major Elagin, Hr. Kaufmann Burli von St. Petersburg; Hr. Zolldirector Klüver von Pernau; Hr. Baron v. Bordelius aus Kurland; Hr. Kaufmann Bloch von Wirballen.

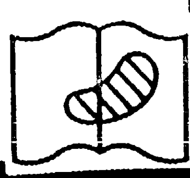
St. Petersburger Hotel. Hr. Staatsrath v. Aderkas aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Jordan von Dünaburg; Hr. Baron Fircks aus Kurland; Frau v. Ignatjew von Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. Stabscapitain Stengelmeyer, Hr. Fähnrich Ruzinsky von Libau.

Wolters Hotel. Hr. Kaufmann Herzenberg aus Kurland; Hr. Agronom Schwarz von Reval.

Hr. Kaufmannssohn Rschnow nebst Gemahlin von Smolensk, log. im Hause Komarowa.

Bekanntmachungen.



Landwirthschaftlicher Anzeiger

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 106 Riga, Mittwoch, den 23. September 1864.

Angebote.

Auf dem Gute Ulpisch im Pernigelschen Kirchspiele werden von Georgi 1865

die Hofesländereien verpachtet.

Näheres von der Gutsverwaltung daselbst oder auch in Riga vom Capitain v. Hübbenet, große Schloßstraße Nr. 15. 3

Anzeige für Kur- und Livland.

In der Nacht auf den 7. Sept. c. sind dem Kalnzeemschen Legde-Wirth 2 Pferde gestohlen und zwar: 1) ein heller Fuchswallach 7 Jahre alt, mit weißen Flecken auf der Oberlippe und der Stirne; 2) ein Rehhaarwallach, das linke Ohr gespalten und am rechten Vorderfuß im Fesselgelenk ein weißer Fleck. Wer dem Diebstahl auf die Spur verhilft, erhält als Belohnung 10 Rbl. S. beim Kalnzeemschen Gemeindegerichte.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 73.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 108. Mittwoch, 23. September — **Середа.** 23. Сентября **1864.**

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat am 30. August c. Allergnädigst geruht, den beim Ministerio des Innern in Dienst stehenden zur Verfügung des Livländischen Civil-Gouverneurs delegirten Staatsrath Schilinsky für eifrigen Dienst zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone zu ernennen.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem auf kürzeren Urlaub entlassenen Gemeinen des Commandos Untauglicher der 1. Kategorie beim Rigaschen Bataillon der inneren Wache Jahn Preede zum Aufenthalt unter dem Gute Taurup ertheilte Interims-Billet d. d. 2. März 1864 sub Nr. 1417 abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernemerts-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 2283.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Jahn Jahnson in die Kiewsche Civil-Arrestanten-Compagnieen abgegeben und später nach dem Kaukasischen, Sibirischen oder anderen entfernten Gouvernements zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{3}{4}$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine breite Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn ein rundes Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3004. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{7}{8}$ Werschok groß, von schwächlichem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, dunkelbraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, einen röthlichen Bart, ein rundliches Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist seiner Angabe nach 50 Jahre alt; auf der linken Seite des Gefäßes hat er eine bedeutende Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3008. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Kaiserliche 4. Rigasche Kirchspielsgericht bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß,

daß dasselbe seinen Sitz auf dem **Gute Daugeln** im Roopschen Kirchspiele hat, demnach sämmtliche Correspondenz per Lemsal zu adressiren ist.

Daugeln, im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 15. September 1864. Nr. 2725. 3

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als herrenlos eingeliefert worden, **eine Fuchsstute und ein Ferkel.** Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes und des Ferkels wegen binnen 10 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 19. September 1864. Nr. 4017. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Sophie Baronin Nolcken geb. Gräfin Stackelberg auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Pilken um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 15. September 1864. Nr. 2256. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Lia Philippine v. Meiners geb. Siegfried von Lindenberg auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Laudohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 15. September 1864. Nr. 2271. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Sigismund Baron Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kempenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2266. 2

Riga, den 15. September 1864.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ernst Baron Nolcken auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Lunia um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2261. 2

Riga, den 15. September 1864.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr E. v. Sivers auf das im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegene Gut Walguta um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 17. September 1864.

Nr. 2285. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Districts-Directions-Directors, dimitt. Ingenieur-Capitains Carl **von zur Mühlen** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das **demselben zufolge eines mit dem Paul Schwalbe** als Pfandcedenten am 7. April 1850 **abgeschlossenen** und am 30. October 1850 als **Kaufcontract** corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcessions-Contracts für die Summe von 75,000 Rbl. S. eigenthümlich **übertragene**, im Dörptschen Kreise des Kawelechtschen Kirchspiels belegene Gut **Groß-Congota** sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an die zu dem genannten Gute gehörigen, auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Bauergrundstücke nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, desgleichen aus nachstehenden auf dem Gute Groß-Congota annoch ruhenden Schulden und Verhaftungen, nämlich:

1) aus dem zufolge des am 13. August 1841 abgeschlossenen, am 17. October 1841 corrobo-

rirten Pfandcontracts bei Liquidation des Pfandschillings sammt anhängigen Renten als Abzahlung in Comput gebrachten, dem pfandnehmenden Kaufmann J. W. Wegener früher ausgestellt gewesenen Obligationen
a) über 40,000 Rbl. B.-Ass. oder á 350 Kop. S. = 11,428 Rbl. 57 Kop. S., ingrossirt den 26. April 1837,
b) über 20,000 Rbl. B.-Ass. oder á 350 Kop. S. = 5714 Rbl. 29 Kop. S., ingrossirt den 17. October 1838,
c) über 3400 Rbl. S., ingrossirt den 5. September 1839;

2) aus den zufolge des am 23. März 1844 abgeschlossenen, am 12. December 1844 sub Nr. 93 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts von dem Pfandnehmer, dimitt. Second-Lieutenant Alexander von Vietinghof schuldig gebliebenen, in dem Contract sub B und C bezeichneten Pfandschillingsresten von resp. 3000 Rbl., 3000 Rbl. S. und 16,400 R. S. sammt anhängigen Renten;

3) aus dem am 30. Juni 1842 mit dem Arrendator August Carl Brasche über das Gut Groß-Congota abgeschlossen gewesenen Pfandcontract;

4) aus den von der Livländischen Credit-Societät der Groß-Congotaschen Bauerschaft gemachten und mittelst des sub 2 erwähnten Pfandcontracts, sowie mittelst der am 2. August 1849 sub Nr. 36 und am 30. October 1850 corroborirten Pfand- resp. Kaufcontracte über das Gut Groß-Congota von den resp. Acquirenten als Schuld übernommenen, jetzt bereits berichtigten Kornvorschüssen im Betrage von resp. 600 Rbl., 982 Rbl. 29 Kop. und 900 Rbl. S.;

5) aus dem zufolge des am 28. Mai 1849 abgeschlossenen, am 2. August 1849 sub Nr. 36 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts am 2. April 1850 sammt Renten vom 1. Mai 1849 zu zahlen gewesenen Kaufschillingsrückstande von 5000 Rbl. S. oder an Renten des am 2. April 1851 zu liquidirenden Rückstandes von 4900 Rbl. S. — Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung erwähnten Gutes auf Herrn Supplicanten, sowie wider die gebetene Ausscheidung der auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Bauergrundstücke des Gutes Groß-Congota aus ihrem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung derselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, oder endlich wider die gebetene Mortification und resp. Deletion der oben sub 1 bis incl. 5 erwähnten Schulden und Verhaftungen und der sub 1 und 3 angeführten Documente formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem genannten Gute oder dessen Bauergrundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Groß-Congota ruhenden Pfandbriefsschuld und der auf dasselbe ingrossirten Privatschulden, endlich auch mit Ausnahme aller durch den am 30. October 1850 sub Nr. 61 als Kaufcontract corroborirten Pfandcontract ausdrücklich übernommenen Schulden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Acquisition des Gutes Groß-Congota sammt Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der Ausscheidung der innerhalb der Demarcationslinie auf steuerpflichtigem Lande belegenen Bauerländereien des Gutes Groß-Congota aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieser hypothecarisch auszuscheidenden Bauerländereien von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Groß-Congota ruhenden Verbindlichkeiten und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. October 1865 rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion der sub 1 bis incl. 5 erwähnten Schulden und Verhaftungen und der sub 1 und 3 angeführten Documente aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 3. März 1865 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Groß-Congota sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn Districts-Directons-Director, dimitt. Ingenieur-Capitain Carl von zur Mühlen zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1 bis incl. 5 bezeichneten Schulden und Verhaftungen sammt den ad 1 und 3 erwähnten Documenten aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen zu dem Gute Groß-Congota

gehörigen, auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Bauergrundstücke nebst allem Zubehör, sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Groß-Congota ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung der erwähnten Bauergrundstücke nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Bauergrundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der einstweiligen Mitverhaftung für die rücksichtlich der Bauergrundstücke annoch abzulösende Groß-Congotasche Pfandbriefsschuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Bauerländereien vereinten Gute Groß-Congota lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Groß-Congota gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1864.

Nr. 3548. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eduard v. **Walter** und des Alexander v. **Grünewaldt** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. an die denselben zufolge eines mit den Clemens und Bernhard Gebrüdern Baronen v. **Wolff** am 20. März d. J. **abgeschlossenen** und am 10. April d. J. corroborirten **Kaufcontracts** für die Summe von 300,000 Rbl. S. eigenthümlich **übertragenen**, im Neuermühlenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen **Aahofschen Güter**, früher Aahof, Schloß-Neuermühlen, Bellenhof, Abgunst, Hassenhof, Wimbe-Gelegenheit, Thomsonshof, Niemandshof und Elsingshof, jetzt Schloß-Neuermühlen genannt, nebst Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Credit-Vereins, als Inhabers der auf den Aahofschen Gütern ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der andern auf diese Güter speciell ingrossirten Forderungen und der außerdem in dem oberwähnten, am 10. April d. J. corroborirten Kaufcontracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oder etwa Einwendungen wider den Kauf der besagten Güter nebst Appertinentien und Inventarium, sowie

B. wider die gleichfalls gebetene Ausscheidung der früher zu dem Gute Bonaventura gehörig gewesenen und laut corroborirten Contracten vom 2. Mai 1855 und 18. April 1863 acquirirten Bestandtheile der Aahofschen Güter aus dem Hypothekenverbande des erstgenannten Gutes, bei ausdrücklicher Aufforderung sämmtlicher privilegirter sowol als nicht privilegirter, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießender, ingrossarischer oder nicht ingrossarischer Gläubiger des Gutes Bonaventura, ferner

C. wider die ebenfalls erbetene Mortification und Deletion der nachstehenden, die Aahofschen Güter annoch belastenden Verpflichtungen und Schuldposten sammt den bezüglichen zum Theil abhanden gekommenen Documenten und zwar:

1) hinsichtlich der von dem Herrn Collegienrath und Ritter Wilhelm v. Blankenhagen bei Einlösung der Aahofschen Güter in dem am 14. März 1812 sub Nr. 20 corroborirten Vergleichs- und Entschädigungs-Transacte übernommenen Verpflichtung, dem damals aus dem Pfandbesitze der Aahofschen Güter ausscheidenden Herrn Hofrath Carl v. Oßmann von den von demselben zur Berichtigung des Pfandschillings zu des Herrn Collegienraths und Ritters Wilhelm v. Blankenhagen Besten sub hypotheca der Aahofschen und des Gutes Aulenberg mit Friedrichsruhe ausgestellten und auf dieselben ingrossirten Obligationen den Betrag von 116,000 Rthl. nach vorgängiger Exgrossation und Deletion von dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe zu retradiren, desgleichen hinsichtlich des mit dem Corroborations-Vermerke extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des oberwähnten Vergleichs- und Entschädigungs-Transacts;

2) hinsichtlich der 99,291 Rbl. S. über welche laut dem am 17. September 1820 sub Nr. 182 corroborirten Contracte der damalige Käufer der Aahofschen Güter Rittmeister Adolph v. Wulf zum Besten des Verkäufers, Herrn Collegienraths und Ritters Wilhelm v. Blankenhagen, dreiundzwanzig Obligationen verschiedener Größen zu zeichnen und auf die Aahof-

schen Güter ingrossiren zu lassen hatte, desgleichen hinsichtlich des mit dem Corroborations-Vermerke extradirten, gleichfalls abhanden gekommenen Exemplars des oberwähnten Contracts, zusammt den in diesem Contracte stipulirten dreiundzwanzig Obligationen;

3) hinsichtlich der durch den am 7. Februar 1845 sub Nr. 7 corroborirten Erbtheilungs-Transact für den Landgerichts-Assessor Emil v. Wulf modo damaligen Acquirenten der Aahofschen Güter, erwachsenen Verpflichtung einer gehörigen Liquidation des auf 167,000 Rbl. S. festgesetzten Antrittspreises dieser Güter nebst Appertinentien und Inventarien;

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs der Aahofschen Güter nebst Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der Ausscheidung einiger Bestandtheile dieser Güter aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Bonaventura innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. October 1865, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, die Aahofschen Güter annoch belastender Verpflichtungen und Schuldposten sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 3. März 1865 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen in allen obigen Beziehungen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar, wie nicht minder hinsichtlich der gebetenen Ausscheidung einiger Bestandtheile der Aahofschen Güter aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Bonaventura, insbesondere auch kein etwaniger Ingrossar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und der von Supplicanten Eduard v. Walter und Alexander v. Grünewaldt mit den Clemens und Bernhard Gebrüdern Baronen v. Wolff über die Aahofschen Güter geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, desgleichen die früher zu dem Gute Bonaventura gehörig gewesenen Bestandtheile der Aahofschen Güter von jeglicher, aus ihrer früheren Hingehörigkeit zu dem Gute Bonaventura herrührenden Verhaftung und namentlich von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem Gute Bonaventura lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten mit Aufhebung des bei Gelegenheit der Contracts-Corroboration vom 18. April 1863 über die Acquisition von früher zu dem Gute Bonaventura gehört habenden, den Aahofschen Gütern einverleibten Bestandtheilen ausgesprochenen Vorbehalts gänzlich und für immer freigesprochen, wie auch aus dem Hypothekenverbande des Gutes Bonaventura völlig ausgeschieden, auch die Aahofschen Güter, früher Aahof, Schloß-Neuermühlen, Bellenhof, Abgunst, Hassenhof, Wimbe-Gelegenheit, Thomsonshof, Niemandshof und Elsingshof, jetzt Schloß-Neuermühlen genannt, in dem gegenwärtigen, laut den resp. am 2. Mai 1855 und am 18. April 1863 corroborirten Contracten unter Anderem auch einige früher zu dem Gute Bonaventura gehörig gewesene Theile enthaltenden Bestande nebst Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf die Aahofschen Güter speciell ingrossirten oder in dem oberwähnten, am 10. April d. J. corroborirten Kaufcontracte von den Supplicanten ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem Eduard v. Walter und Alexander v. Grünewaldt zu deren gemeinschaftlichem Eigenthume adjudicirt, sowie endlich die oben sub C 1, 2, 3 aufgeführten, die Aahofschen Güter annoch belastenden Verpflichtungen und Schuldposten sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten mit alleiniger Ausnahme des oben sub C 3 erwähnten Erbtheilungs-Transacts, für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1864.

Nr. 3519. 1

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache des Kaufmanns C. W. E. Grünberg** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder demselben Zahlung zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 25. Februar 1865

bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 25. August 1864. Nr. 316. 1

Torge.

Die der Stadt Riga gehörigen Güter **Kirchholm** und **Klein-Jungfernhof** und gesondert das zu letzterem bisher gehörig gewesene Beigut **Steinholm** werden mit den zu denselben gehörigen Ab- und Dependentien, jedoch ohne Gesindesstellen und den Gehorch derselben vom 23. April 1865 ab **auf 24 Jahre in Pacht** vergeben werden.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst auf, sich, da die zur Vergebung der Arrendegüter abzuhaltenden Torge voraussichtlich erst gegen Ende dieses Jahres stattfinden können, schon vor Abhaltung dieser Torge von den Beschaffenheiten und Wirthschafts-Einrichtungen der genannten Güter an Ort und Stelle Kenntniß verschaffen zu wollen und sich dieserhalb an die Kirchholmsche resp. Klein-Jungfernhofsche Gutsverwaltung zu wenden, welche zur Ertheilung aller gewünschten Auskünfte aufgefordert worden ist.

Riga-Rathhaus, den 18. September 1864.
Nr. 1011. 3.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen drei jenseits der Düna auf dem sogenannten **Polkowoi Dwor** nahe dem dasigen Lazarethgebäude befindlichen **Backöfen zum Abreißen verkauft** werden, und ist zu diesem Behufe der Torg auf den 30. September d. J. anberaumt. Die etwaigen Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich an besagtem Tage, 12 Uhr Mittags, in der hiesigen Quartier-Verwaltung einzufinden und Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, den 22. September 1864.
Nr. 171. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird mit Bezugnahme auf seine Publicationen vom 10. Juli und 21. August d. J. bekannt gemacht, daß der öffentliche **Ausbot der ehemaligen Etappengebäude in Groß-Jungfernhof** nebst dem dazu gehörigen Land-Areal zum dritten Mal stattfinden wird, und daß zu diesem Behuf ein Torg auf den 13. und ein Peretorg auf den 16. October d. J., Mittags 12 Uhr, in dem provisorischen Local der Landes-Residirung, große Sandstraße (in der Stadt), Nr. 25, anberaumt worden ist.

Die Ausbots-Bedingungen sind ebendaselbst in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen.

Riga im Ritterhause, am 19. September 1864.
Nr. 2269. 3

* * *

Diejenigen, welche das an der Petersburger Chaussee vor der hohen Brücke belegene **baufällige Schulhaus zum Abbruch kaufen** wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 29. September d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 999. 2

Riga-Rathhaus, den 16. September 1864.

Лица, желающія купить ветхій училищный домъ, состоящій по Петербургскому шоссе у высокаго моста для сломки, приглашаются симъ явиться къ торгу въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 29. Сентября с. г. въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 16. Сентября 1864 года.
№ 999. 2

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium **verpachtet** ein unter dem Gute Holmhof westlich vom Leekne-Kanal belegenes, circa 300 Lofstellen großes **Waldterrain** in Parcellen von 10 bis 15 Lofstellen **zur Umwandlung in Heuschlag** und Benutzung auf 10 Jahre vom 1. Mai 1865 ab, und hat zur Vergebung dieser Parcellen einen Torg auf den 9. October d. J. anberaumt, welcher an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags an Ort und Stelle abgehalten werden soll.

Etwaige Pachtliebhaber werden desmittelst aufgefordert, sich zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen am 9. October vor Abhaltung des Torges in dem Leekne-Kruge einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1864.
Nr. 978. 1

Rihgas pilsfehtas Kasses-Kollegiuma waldischana to pee Sallas-muischas peederrigu, us wakkara pussi pee leekna grahwja buhdamu meschasemmi, kahdas 300 puhra-weetas, isrentehs pa masahm dallahm, no 10 lihds 15 puhru-weetahm, lai rentetaji to bruhke no 1. Mai 1865 us 10 gaddeem un pa to laiku lai istaisa par

plawu. Tad nu scho isrenteschanas uhtopi pahr tahm isdohdamahm semmes dallahm noturrehs tai 9. Oktober deenâ s. g. pulkst 11 preeksch pusdeenas un prohti turpat us tahs weetas, kur ta isrentejama semme.

Tadehl nu tee, kas gribbetu schohs semmes gabbalus renteht, teek usaizinati, lai 9. Oktober deenâ preeksch uhtropes laika sanahk Leekna-krohgâ, kur wiffes tè, klaht wehrâ-leekamas sinnas warrehs zaurskatteht un sahwu wahrdu parakstiht.

Rigâ-Rahtsnammâ, 10. September 1864.

Nr. 978. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa Collegium ist zur **Vergebung von Grundplätzen zum Bebauen mit Speichern** oder Ambaren, welche an der neuen Ambarenstraße und zwischen derselben und dem vom Bahnhof zum Dünaufer bei der Flachswaage führenden Schienenstrange belegen sind, ein Torg auf den 24. September d. J. anberaumt worden.

Es werden zum Ausbot gestellt:

Platz Nr. I, groß 138 Q.-Fad. 30 Q.-Fuß,
" Nr. XXXIII, groß 153 Q.-Faden 39 Q.-Fuß,
" Nr. XXXIV und XXXV, ein jeder groß 125 Q.-Faden 19 Q.-Fuß,
" Nr. XXXVI, XXXVII, XXXVIII XL, XLI, XLII und XLIV, ein jeder groß 124 Q.-Faden 20 Q.-Fuß und
" Nr. XLV, groß 97 Q.-Fad. 47 Q.-Fuß.

Die resp. Kaufliebhaber werden desmittelst aufgefordert, die Kauf- und Baubedingungen einzusehen, zu unterzeichnen und Saloggen zu bestellen, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote aber sich am 24. d. M. um 1 Uhr Mittags bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. September 1864.

Nr. 998. 1

- Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы назначенъ торгъ на 24. ч. сего Сентября для продажи разныхъ грунтовъ подъ застройку кладовыми либо амбарами, состоящихъ по новой Амбарной улицѣ и между оною и рельсами, ведущими отъ путеваго двора желѣзной дороги мимо льняной важни къ набережной Двины.

Предназначены къ продажѣ слѣдующiе грунты:

мѣсто Нум. I, величиною въ 138 кв. саж. 30 кв. футовъ,
" Нум. XXXIII, велич. 153 кв. саж. 39 кв. футовъ,
" Нум. XXXIV и XXXV, велич. каждое въ 125 кв. саж. 19 кв. футовъ,
" Нум. XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XL, XLI, XLII и XLIV велич. каждое въ 124 кв. саж. 20 кв. футовъ и
" Нум. XLV, велич. въ 97 кв. саж. 47 кв. футовъ.

Лица желающiе прiобрѣсть оные грунты приглашаются симъ разсмотрѣть и подписать условiя покупки и застройки и представить залоги, для объявленiя же предлагаемыхъ ими цѣнъ явиться въ Коммисiю Городской Кассы 24. ч. Сентября въ часъ по полудни.

Рига-Ратгаузъ, 16. Сентября 1864 года.

№ 998. 1

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird in concursu creditorum speciali des vormaligen Fabrikinhabers, dimitt. Majors Baron Wrangell, desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur genannten Concursmasse gehörigen, in der Stadt Wenden sub Nrs. 84/87, 85/88 und 86/89 belegenen Wohnhäuser nebst Appertinentien, sowie der Garten sub Nr. 79 nebst Appertinentien am 8. und 12. October d. J. zur meistbietlichen Versteigerung gelangen, sowie, daß die für die Subhastation gestellten Special-Bedingungen vom 20. September d. J. ab, in cancellaria hujus fori zur Einsichtnahme vorliegen werden.

Wenden-Rathhaus, am 7. September 1864.

Nr. 1054. 3

Auction.

Vom Livländischen Kameralhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. September c. um 1 Uhr Mittags 20 **zum Einschließen der Arrestanten** bestimmt gewesene **Schlösser** in dem Locale dieser Behörde öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, den 17. September 1864.

Nr. 2946.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнiя, что 29. числа сего Сентября въ часъ по полудня продаваться будетъ съ публичнаго торга 20 замковъ, негодныхъ къ арестантскимъ укрѣпленiямъ.

Рига, 17. Сентября 1864 года.

№ 2946.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag, den 25. September, Nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in der Börse eine Partie Harlemer Blumenzwiebel in Kavelingen meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden. Fr. Meuschen. 1

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Freitag den 25. September 1864 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause 2 Planwagen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Gemeinen Iwan Fedorow Fedotow vom 4. Juli 1863, Nr. 73.

Das B.-B. der Fekla Pantelejewa Pachmurkin vom 30. Juli 1864, Nr. 4334.

Das B.-B. des hiesigen Bürger-Okl. Timofei Michailow Bogdanow vom 2. Januar 1864.

Das Billet der Soldatenfrau Marja Ziganlowa.

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Anna Klementjewa, ausgestellt von der Rig. Steuer-Verwaltung am 10. Mai 1862, Nr. 506, für die 10. Revision.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Woldemar Nawel, Karl Krause, Katharina Elisabeth Lehmann, Friedrich Christian Gleizmann, Irinja Iwanowa, Katharina Wissotzky, Iwan Petrow, Alexander Christian Friedrich Rosenfeldt, Andrei Prokofjew Worobjew, Alexander Alexejew Tomaschewsky, Adam Johann Martinsohn, Schaie Berkow Berlin, Michail Alexejew Oglegin, Jelisei Grigorjew, Alexander Gawrilow Nemilow, Iwan Romanow Kolpaschnikow, Anna Louise Pawel, Heinrich Wilhelm Stenzel, Mowscha Josselowitsch Iljasch, Heinrich Tretau, Otto Adamsohn, Stefan Anikejew Schmalzar, Berka Aisikowitsch Siesmann, Iwan Iwanow Newstrujew nebst Frau, Peter Dmitrijew Komarew, Matrena Kulinowa, Fedion Iwanow, Carl Eduard Bertelsohn, Nadeshda Fedorowa Alexejewa, Alexandra Auguste Grünberg, Anna Dorothea Zimmer, Iwan Jurrewitz, Johann Bernhard Reinsen, David Löwin Berger, Friedrich Horn,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 36 der Nishegorodschen, Nr. 34 und 35 der Wolhynischen, Nr. 35 der Bessarabischen, Nr. 31 der Orenburgschen, Nr. 33 der Kalugaschen, Nr. 25 der Jeniseischen, Nr. 35 der Kiewschen, Nr. 34 und 35 der Wladimirschen, Nr. 37 der Grodnoschen, Nr. 37 der Moskauschen, Nr. 36 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) zu Nr. 34 der Tulaschen Gouvernements-Regierung das adlige Fräulein Sinaид Petrowna Protopopow betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.